März 2017

Aus den Verhandlungen der Katholischen Kirchenpflege

Auflösung des Seelsorgeraumes Dietikon – Schlieren ist abgeschlossen

Die personellen, finanziellen und administrativen Bereiche konnten zwischen den beiden Kirchgemeinden und dem betroffenen Personal einvernehmlich geregelt werden.

Theater 58 spielt im Pfarreizentrum St. Agatha

Das älteste freie Theater der Schweiz spielt am 14. März 2017 im Pfarreizentrum St. Agatha um 20.00 h «Stadt ohne Tod» von Silja Walter. Die Aufführung wird von der katholischen Kirchgemeinde mitfinanziert.

90 Jahre Kirche St. Agatha

Einmalige Ausstellung des Kirchenschatzes der Kirche St. Agatha

Die Ausstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Ortsmuseum Dietikon vom 16. bis 21. September 2017 im Pfarreizentrum St. Agatha der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausstellungsobjekte sind bis zu 300 Jahre alt und noch nie in dieser Art gezeigt worden. Sie sind Teil der langen und spannenden Geschichte unserer katholischen Kirchgemeinde in Dietikon.

Festgottesdienst zum 90 Jahr Jubiläum der Kirche St. Agatha

Am 10. September 2017 findet ein Festgottesdienst statt. Exakt am Tag der damaligen Kirchweihe vom 10. September 1927.

Pfarrwahl

Pfarradministrator Adrian Sutter soll anlässlich der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 zum Pfarrer der Pfarrei St. Agatha und St. Josef Dietikon gewählt werden. Mit dem Generalvikariat wurde vereinbart, dass Herrn Sutter vorerst für ein Jahr als Administrator unsere Pfarrei führt und dann als Pfarrer gewählt werden kann. Dieses Vorgehen ermöglicht der Pfarrei den künftigen Pfarrer kennen zu lernen. Die Kirchenpflege wird den Generalvikar ersuchen, einer Wahl von Adrian Sutter zum Pfarrer von St. Agatha und St. Josef zuzustimmen. Der Pfarradministrator wird der Pfarrei anlässlich einer Pfarreiversammlung vor der Wahl für Gespräche und Auskünfte zur Verfügung stehen. Das Datum steht noch nicht fest.

Vernehmlassung neues Kirchgemeindereglement

Der Synodalrat (Exekutive der Kantonalkirche) hat einen Entwurf eines neuen Kirchgemeindereglementes (KGR) in die Vernehmlassung geschickt. Im kantonalen Kirchengesetz ist festgehalten, dass wo für die katholische Kirche nichts Abweichendes geregelt ist, sinngemäss die Bestimmungen des Gemeindegesetzes anwendbar sind. Das Gemeindegesetz ist einer Totalrevision unterzogen worden. Es wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Das neue Kirchgemeindereglement (KGR) wird zahlreiche Regelungen, die wir heute im Kirchgemeindereglement haben, übernehmen. Verweise auf das Gemeindegesetz entfallen. Das hat zur Folge, dass wir unsere bestehende Kirchgemeindeordnung umfassend revidieren müssen. Die Gemeindeautonomie wird dadurch nicht gestärkt, die Rechtssicherheit jedoch verbessert. Die Kirchenpflege hat sich dazu vernehmen lassen und unsere Einwendungen vorgebracht.

Katholische Kirchenpflege Dietikon